

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51

öffentlich

V 40/2016

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 510 -

Datum: 14.01.2016

	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	03.02.2016	zur Kenntnis
----------------------	------------	--------------

Betrifft: Bericht über die Einrichtung einer Rufbereitschaft sowie zur Sicherstellung der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erftstadt durch das CJG Haus St. Gereon in Bergheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hatte in der Sitzung vom 19.11.2014, dem dort vorgelegten Konzept zur Wahrnehmung der Aufgaben im Krisenmanagement und der Inobhutnahme zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Haus St. Gereon der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH in Bergheim, einen entsprechenden Vertrag zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen und der Rufbereitschaft für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erftstadt abzuschließen (V 465/2014).

Der dieser Vorlage beigefügten Liste ist zu entnehmen, in welchem Umfang Kriseninter-

ventionen im Rahmen von Inobhutnahmen und der Rufbereitschaft, in 2015, erfolgt sind.

Mit dem Träger hat es insgesamt einen guten und konstruktiven, einzelfallbezogenen sowie übergreifenden, qualitativen Fachdialog gegeben.
Der gebotene Schutz für die Kinder und Jugendlichen wurde sichergestellt.

Im Zuge der Notunterbringung und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind die Kooperationen mit den Einrichtungen ausgebaut worden und zusätzliche Ressourcen sind und werden geschaffen.

In Vertretung

(Lüngen)